

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

17.06.2010

01.07.2010

### Beratung:

#### **TOP 8: 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen**

Die Neukalkulation der Beiträge für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Büchen wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Ein entsprechender Ermittlungsbogen zur Neuberechnung des Anschlussbeitrages ist als Anlage beigefügt:

Nach der Neukalkulation ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die Höhe des Beitragssatzes je m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche verringert sich von vorher 1,98 € auf nunmehr 1,82 €.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat den Beschluss der Satzungsänderung am 17.06.2010 einstimmig empfohlen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt folgende Satzungsänderung:

**Satzung über die 4. Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die  
Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487) und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006 in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.07.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

**§ 14 wird wie folgt geändert:**

**§ 14  
Beitragssatz**

(4) Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung beträgt 1,82 Euro/m<sup>2</sup>.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Büchen, den 06.07.2010

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

im Auftrage